

GZ Präs. 58706/2004-1
Verein „governet.at – e-Government
& Gesellschaft“ – Beitritt der
Stadt Graz
Entsendung eines Vertreters

Graz, 2.7.2004
Hof

BerichterstellerIn:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Auf Basis der Entscheidungen der EU-Regierungskonferenz vom September 2000 haben die Mitgliedsstaaten vereinbart, bis 2005 möglichst alle behördlichen Verfahren den BürgerInnen auch elektronisch über Internet zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der österreichischen e-Government-Initiative werden nun in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen sowie erste Pilotprojekte umgesetzt.

Laut der letzten von der EU veranlassten Untersuchung zum Fortschritt des e-Government in Europa erzielte Österreich im letzten Jahr aufgrund seiner Initiativen den größten Fortschritt innerhalb der europäischen Union.

Insgesamt soll diese positive Tendenz weiter unterstützt und gefördert werden, um die Entwicklung von e-Government in Österreich weiter in die Breite zu treiben und die Erreichung einer kritischen Masse an EndanwenderInnen und BenutzerInnen zu gewährleisten. Dies setzt die Verfügbarkeit umfassender e-Government-Anwendungen voraus.

Der Verein „governet.at – e-Government & Gesellschaft“, im folgenden kurz „governet.at“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung von e-Government-Anwendungen und Produkten in Österreich auf Basis von Lizenzbasissoftware sowie von Open-Source Software zu fördern und zu betreiben.

Die Magistratsdirektion - Abteilung für Informationsmanagement beabsichtigt, durch Einbringung von Know-how und Eigenentwicklungen über diesen Verein im Sinne eines Public Private Partnership-Modells an den Entwicklungen teilzuhaben sowie Investitionsrückflüsse zu lukrieren.

Deshalb soll die Aufnahme als Mitglied des Vereins governet.at beantragt werden. Auf Grund der von Beginn an erfolgten Zusammenarbeit entfallen für die Stadt Graz die Mitgliedsgebühren von jährlich € 1.200,--.

Als Vertreter der Stadt in die Generalversammlung soll der Abteilungsvorstand der Magistratsdirektion – Abteilung für Informationsmanagement, Herr Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker, entsandt werden.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertreter der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „governet.at – e-Government & Gesellschaft“ bei.
2. Als Vertreter der Stadt Graz in den Verein wird Herr Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker entsandt.

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Die BearbeiterIn:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen
in der Sitzung des Stadtsenates
am
Der Vorsitzende: